



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/166/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 10.11.2021
Bearbeiter: Helge Lübben	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	25.11.2021

Stellenplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2022 wird als Teil des Haushaltes 2022 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	1.068.150,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Dez.I –De/

Personal- und Organisationsamt

Westerstede,

den

09.11.2021

11.02 - Lüb

Stellenplan 2022

In den Vorjahren war die Aufstellung und Erweiterung des Stellenplans geprägt von personellen Bedarfen in Folge von zwingend erforderlichen Umsetzungen verschiedener Gesetzesänderungen sowie Verstetigungen von Fallzahlenentwicklungen. Im Grundsatz und mit Ausnahme der stellenplanerischen Maßnahmen aufgrund der Corona Pandemie gilt dies auch für die Stellenplanung 2022 anknüpfend an die seit Jahren zurückhaltende Stellenplanentwicklung.

Zunächst ein tabellarischer Überblick:

Lfd. Nr.	Amt	Bezeichnung	Veränderung	Wertigkeit	Bemerkung
a) Stellen mit Kostenerstattung					
1	Gesundheitsamt	Corona Team Verwaltungsleitung	+ 1,0	BesGr. A 11	Bewältigung der Corona-Pandemie Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
2	Gesundheitsamt	Corona-Team Gesundheitsaufsicht/ Kontaktverfolgung	+ 1,0	EGr. 6	Bewältigung der Corona-Pandemie Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
3	Gesundheitsamt	Corona Team Gesundheitsaufsicht	+ 1,0	EGr. 9a	Bewältigung der Corona-Pandemie Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
4	Straßenverkehrsamt	Bußgeld/Ordnungswidrigkeiten	+ 1,0	EGr. 7	Fallzahlenanstieg
5	Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft	Dipl. Ingenieur/in	+ 0,5	EGr. 10	„Niedersächsischer Weg“ im Naturschutz (KW Vermerk: 31.12.2024)
6	Jobcenter	Fallmanagement U25	+ 3,0	EGr. 9c/S12	Rückübertragung von der KVHS Ammerland gGmbH
7	Jobcenter	Verwaltung U25	+ 1,0	EGr. 5	Rückübertragung von der KVHS Ammerland gGmbH
b) Stellen ohne Kostenerstattung					
8	Jugendamt	Pflegekinderdienst	+ 1,0	EGr. S 12	Fallzahlenentwicklung

9	Straßenverkehrsamt	Sonderveranstaltungen, Baustellen, Schwerlastverkehr	+ 1,0	EGr. 9a	Fallzahlenanstieg (KW Vermerk: 31.12.2025)
10	Bauamt	Regionalplanung	ohne	EGr. 11	Verlängerung des KW-Vermerks bis 31.12.2024
Übertrag:			+ 10,5		
Übertrag:			+ 10,5		
11	Ordnungsamt	Ausländerbehörde	ohne	EGr. 8 und 5	Verlängerung der KW-Vermerke bis 31.12.2024
12	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Tierarzt	ohne	BesGr. A 14	Umwandlung einer Honorarstelle;
13	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Lebensmittelkontrolleure	ohne	BesGr. A 9 (mitt. Dienst)	Umwandlung einer Honorarstelle
14	Amt für besondere soziale Leistungen	Wohngeld	- 1,0	EGr. 9a	Gemeinde Bad Zwischenahn wird selbständige Gemeinde
Beamtinnen/Beamte			+ 1,0		
Beschäftigte			+ 8,5		(davon 1,5 KW)
Gesamt			+ 9,5		(davon 1,5 KW)

Stellenplanung Corona-Pandemie:

Nachdem der Stellenplan 2021 erheblich durch die Entstehung und Entwicklung der Corona-Pandemie beeinflusst war, verstetigt sich entsprechend des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Stellenplan 2022 ein gewisser Personalbedarf.

Die Bewältigung der Pandemie führte zur Einrichtung eines an das Gesundheitsamt angegliederten „Corona-Teams“. In diesem werden weiterhin mit sehr hohem Aufwand die Infektionsketten verfolgt und im Bedarfsfall Testungen veranlasst. Je nach Ausbruchsort erfolgt dies teilweise in erheblichem Umfang und erfordert kurzfristig umfassenden Personaleinsatz, auch an den Wochenenden. Nach Bewertung der Kontakte werden Quarantäneanordnungen ausgesprochen und formal verfügt und die tägliche Betreuung der Patienten abgewickelt. Daneben werden zahlreiche Hygienekonzepte für Einrichtungen und Veranstaltungen geprüft und genehmigt sowie die Anfragen der Bevölkerung in der sich ständig dynamisch entwickelnden Lage über eine Hotline angenommen und beantwortet. Ferner werden aus dem Corona-Team mittlerweile seit Oktober bis zunächst Ende März 2022 zwei mobile Impfteams koordiniert und deren Einsätze geplant und abgewickelt.

Neben Bestandskräften des Gesundheitsamtes wurde dieses Team bereits mit befristeten Einstellungen für die Gesundheitsaufsicht/Kontaktnachverfolgung und Patientenbetreuung ausgestattet. Daneben kommen für die Verwaltungstätigkeiten (Organisation, Verfügungen, Bürgerinformation) umfassend Mitarbeiter/-innen aus

der übrigen Kreisverwaltung zum Einsatz. Die Verwaltungsleitung ist nunmehr dauerhaft einzurichten und Grundlage für ein neu und dauerhaft entstehendes Sachgebiet mit weiteren Stellen für die Gesundheitsaufsicht auszustatten. In welchem Umfang auf Dauer Stellen aufgrund der Corona-Pandemie vorzuhalten sein werden, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass selbst bei weiterem Impffortschritt und selbst bei Aufhebung der epidemischen Lage ein Bedarf im vorbereitenden Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz verbleiben wird.

Stellenplanung für die übrigen Aufgaben:

Im Straßenverkehrsamt ist seit 2019 ein erheblicher Anstieg bei den Genehmigungsverfahren für Baustellen zu verzeichnen. Daneben ist absehbar, dass die wegen der Corona Auswirkungen 2020 und 2021 rückläufigen Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen absehbar wieder auf das vorherige Niveau ansteigen werden. Bei den Baustellen ist zudem durch den absehbar startenden Breitbandausbau damit zu rechnen, dass die Fallzahl nochmals erheblich zunehmen wird. Aus diesem Grund ist die Personalausstattung des Bereichs kurzfristig um eine weitere 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9a TVöD aufzustocken. Es bleibt zu beobachten, ob sich der Bedarf in den Folgejahren verstetigt oder es sich um eine temporäre Entwicklung handelte. Aus diesem Grund soll ein KW-Vermerk zum 31.12.2025 ausgebracht werden.

Durch die zusätzlich eingesetzte Messtechnik sowie die wieder zunehmende Überwachungstätigkeit der Polizei ist eine weitere Zunahme der bereits stetig hohen Fallzahlen im Bereich Bußgeld und Ordnungswidrigkeiten zu verzeichnen. Die Beschaffung eines weiteren Messanhängers ist bereits in Planung und wird zu einer Verstetigung der hohen Fallzahlen beitragen. Um die festgestellten Verstöße bearbeiten und ahnden zu können, wird die Einrichtung einer weiteren 1,0 Sachbearbeitungsstelle in der Entgeltgruppe 7 TVöD als erforderlich bewertet.

Der sogenannte „Niedersächsische Weg“ im Naturschutz bezeichnet eine Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik vom 25.05.2020. Das Papier verpflichtet die Akteure, zahlreiche konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. Nach Anpassungen des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz bedarf nunmehr jeder Eingriff in Natur und Landschaft (§ 14 Bundesnaturschutzgesetz), wenn er nicht von einer Behörde durchgeführt wird und keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige bedarf, einer Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde. Hierunter fallen insbesondere auch die vielen Maßnahmen im Zuge des „Niedersächsischen Weges“. Hieraus lässt sich bereits ableiten, dass für das Amt für Umwelt- und Wasserwirtschaft ein deutlicher zusätzlicher Prüf- und Kontrollaufwand einhergeht. Der damit entstehende Personalaufwand wird auch vom Land Niedersachsen erkannt und im Rahmen des Finanzausgleichs mit Mitteln in Höhe von rd. 75.000 € für den Landkreis Ammerland anerkannt. Der konkrete Personalbedarf hier wird zunächst zurückhaltend mit einer 0,5 Stelle in der Entgeltgruppe 10 TVöD (Landespflege/Ingenieur/-in) kalkuliert. Die tatsächlichen Entwicklungen und Auswirkungen sollen bis zu einer Verfestigung im Stellenplan zunächst beobachtet und ausgewertet werden. Die Stelle soll daher zunächst mit einem KW-Vermerk 31.12.2024 ausgebracht werden.

Im Vorjahr war für das Jugendamt aufgrund gestiegener Fallzahlen bereits eine zusätzliche halbe Stelle für die sozialpädagogischen Aufgaben im Pflegekinderdienst bereit zu stellen. Ferner war auf die noch nicht abschließend absehbaren Entwicklungen aus dem Bericht der Untersuchungen zu den Missbrauchsfällen aus Lügde hinzuweisen. Die gewonnen Erkenntnisse, die Empfehlungen des Landes Niedersachsen zur Personalbemessung und ein Abgleich mit den Jugendämtern der Region führen zu der Feststellung, dass zur Sicherung akzeptabler Fallzahlen je Mitarbeitenden eine weitere Anhebung der Stellenausstattung im Pflegekinderdienst um eine 1,0 Stelle der Entgeltgruppe S 12 TVöD erforderlich ist.

Zur Rückgabe des Fallmanagements für unter 25jährige von der KVHS Ammerland gGmbH an das Jobcenter Ammerland zum 01.01.2022 wurde am durch Mitteilungsvorlage (MV/014/2021) im Sozialausschuss am 14.04.2021 vorgetragen. Jüngste höchstrichterliche Rechtsprechung bewertet die seit Juli 2007 erfolgreich umgesetzte Übertragung dieser Teilaufgaben nunmehr abschließend als rechtswidrig. Diese Aufteilung widerspreche dem gesetzlichen Auftrag der „Leistungen aus einer Hand“. Die zu Grunde gelegte Leistungs- und Vergütungsvereinbarung wurde zum 31.12.2021 gekündigt. Die Aufgaben gehen hierdurch wieder dem Landkreis Ammerland zu. Das in der KVHS Ammerland gGmbH eingesetzte Personal wechselt zum Landkreis Ammerland. Hierfür sind im Stellenplan die erforderlichen Stellen (3,0 Entgeltgruppe 9 c/S12 TVöD und 1,0 Entgeltgruppe 5 TVöD) einzurichten.

Im Bereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist ein fortwährender Anstieg des Personalaufwands festzustellen. Das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung sind in den vergangenen Jahren durch gesellschaftliche und politische Veränderungen und diverse Krisen und Probleme immer mehr in den Fokus geraten. Es folgten hieraus jeweils immer umfassendere und differenziertere rechtliche Regelungen und Dokumentationspflichten. Ferner werden stetig auch völlig neue zusätzliche Aufgaben gesetzlich auferlegt oder die Kontrolldichte wird erheblich verschärft. Der Umfang der erforderlichen Untersuchungen sowie die Komplexität der Materie, insbesondere in den rechtlichen Vorgaben und den rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen, wachsen kontinuierlich an.

Trotz dieser Entwicklungen hat es in der Vergangenheit nur sehr geringe Personalaufstockungen gegeben. Zuletzt erfolgte im Jahre 2015 eine zurückhaltende Stellenmehrung im Bereich der Tierärzte und der Verwaltung in dem Bewusstsein, dass die o. a. Entwicklung bereits erhebliche Auswirkungen hatte und eine weitere Verschärfung der Bedarfssituation möglich ist.

Im Stellenplan 2020 wurde schließlich eine weitere Tierarztstelle eingestellt.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch bereits auf, dass diese Stellenanhebung nicht ausreichend ist. Daher wird eine weitere Aufstockung erforderlich. Es soll eine weitere 1,0 Tierarztstelle nach Besoldungsgruppe A 14 NBesG sowie eine 1,0 Stelle für die Lebensmittelkontrolle nach Besoldungsgruppe A 9 (mittlerer Dienst) NBesG zur Verfügung gestellt werden. Wie im Kreisausschuss am 16. Juni 2021 berichtet, soll dies durch Umwandlung von zwei im Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamt nicht genutzten Honorarstellen erfolgen. Eine Stellenmehrung im Stellenplan erfolgt insoweit nicht. Anders als in der Vergangenheit, lässt sich die Aufgabenbewältigung nicht mehr durch unterstützende Honorarkräfte realisieren, weshalb die Umwandlung angezeigt ist.

Für das seit 2017 zu erstellende Regionale Raumordnungsprogramm wurde im Stellenplan die erforderliche Vollzeitstelle eingerichtet und aufgrund der zunächst erwarteten Bearbeitungsdauer mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2021 versehen. Die Bearbeitung stellt sich zwischenzeitlich als deutlich zeitintensiver dar und es war ein Personalwechsel zu vollziehen. Im Stellenplan ist der bisherige KW-Vermerk daher bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Im Ordnungsamt in der Ausländerbehörde führte die Entwicklung der Flüchtlingssituation 2016 zu stetig ansteigenden Zuweisungen von Asylbewerbern und der Einrichtung entsprechender zusätzlicher Sachbearbeitungsstellen. Die Situation hat sich zwischenzeitlich etwas beruhigt, so dass 2019 eine der Stellen wieder eingespart werden konnte. Die Anzahl der im Ammerland wohnhaften Ausländer hatte sich in Folge der Flüchtlingszuwanderung jedoch deutlich erhöht und den Bedarf für die seinerzeit mit KW-Vermerken eingerichteten Stellen verstetigt. Für zwei der drei eingerichteten Stellen wurden die KW-Vermerke daher zunächst für drei Jahre bis 31.12.2021 verlängert. Der zwischenzeitlich weiter verstetigte Personalbedarf soll unter Berücksichtigung weiterer hinzutretender rechtlicher Anforderungen und Fallzahlenentwicklungen sowie ggf. vorzunehmender organisatorischer Anpassungen im Ordnungsamt insgesamt noch weiter beobachtet und untersucht werden. Insoweit wird zunächst eine erneute Verlängerung der KW-Vermerk für zwei Jahre vorgeschlagen. Dieser weitere Beobachtungszeitraum wird darüber hinaus durch den erheblichen Mehraufwand im Ordnungsamt durch die zahlreichen und sich ständig verändernden Verordnungen und Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie erforderlich. Diese lassen eine abschließende Bewertung des dauerhaften Personalbedarfs derzeit nicht zu.

Ausbildung:

Bisher wurden im Stellenplan 43 Ausbildungsstellen für die Ausbildungsberufe Kreisinspektor-Anwärter/in (10), Verwaltungsfachangestellte/er (21), Kauffrau/mann für Büromanagement (1), Fachinformatiker/in für Systemintegration (1), Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit (1), KFZ-Mechatroniker/in (1), Straßenwärter/in (1), Hygienekontrolleur/in (1), Anerkennungspraktikanten/-innen im Bereich der Sozialarbeit/-pädagogik (2), Fachoberschul-Praktikantenstellen (1) sowie 3 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst vorgehalten, um bedarfsgerecht ein breit gefächertes Ausbildungsangebot gewährleisten zu können.

Die Corona-Pandemie ließ den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften im Bereich der Hygienekontrolleure/innen deutlich werden. Um diese selber ausbilden zu können, wird eine weitere vorhandene Ausbildungsstelle (Straßenwärter/in) in eine Stelle für eine/n Hygienekontrolleur/in umgewandelt.

Ferner werden die Ausbildungsstelle Kauffrau/mann für Büromanagement sowie eine der Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zu Ausbildungsstellen für Kreisinspektor-

Anwärter/innen umgewandelt. Diese Verschiebung ist erforderlich, um in diesem Bereich dem erheblichen Fachkräftemangel mit Blick auf die zu erwartenden Personalbedarfe in den kommenden Jahren entgegenzuwirken.

Sonstige Änderungen:

Durch Höhergruppierungen bzw. Herabgruppierungen von Stellen (Tarifautomatik) sowie weitere Dienstpostenbewertungen wurden darüber hinaus nachfolgend aufgeführte Stellenanpassungen sowie erforderliche Umwandlungen aufgenommen:

3	x EGr. 7	→	EGr. 8;
1	x EGr. 8	→	EGr. 9a;
1	x EGr. 9c	→	EGr. 10;
1	x EGr. 11	→	EGr. 12;
1	x EGr. S 12	→	EGr. S14;
1	x EGr. 11	→	EGr. 10;
1	x EGr. 15	→	EGr. 13 TVöD.

Daneben ist ein Dienstposten von Bes.Gr. A 11 zu Bes.Gr. 10 NBesG anzupassen sowie eine Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD zu einem Dienstposten nach Bes.Gr. A11 NBesG umzuwandeln.

Hinzu kommen die 2,0 oben bereits angeführten Umwandlungen von als Beschäftigtenstellen geführten Honorarstellen zu Dienstposten.

Diese Umwandlungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Stellen, es ergibt sich jedoch eine Verschiebung im Umfang von 3,0 Stellen von den Stellen der Beschäftigten zu den Beamtenstellen.

Zusammenfassung des Gesamtstellenbestands

	2021	2022	Vergleich
Beamtinnen / Beamte	148,5	152,5	+ 4,0
Beschäftigte	343,0	348,5	+ 5,5
Anwärter / Auszubildende	43	43	
Gesamtzahl	534,5	544,0	+ 9,5

Auf den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Stellenplanes 2022 wird im Detail verwiesen.